

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie –Jugendamt 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Silvia Lambeck / Michael Gehrke 563 5682 / 5553 563 8908 / 8049 silvia.lambeck@stadt.wuppertal.de michael.gehrke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.12.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1046/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>02.02.2021</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.02.2021</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.02.2021</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.02.2021</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>04.02.2021</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.02.2021</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.02.2021</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.02.2021</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.02.2021</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.02.2021</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.02.2021</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Neugestaltung und Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen 2021</b>		

#### Grund der Vorlage

Gemäß Satzung des Jugendamtes der Stadt Wuppertal vom 01.10.2014 entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Reihenfolge der Neuanlage und Grundüberholung von Kinderspiel- und Bolzplätzen.

#### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Maßnahmen der Neugestaltung und Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen 2021 gemäß Vorlage zu.

#### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

#### Unterschrift

Dr. Kühn

Meyer

## Begründung

### I. Einleitung

Der Spielflächenbedarfsplan Wuppertal 2012 (SFB-Plan VO/0340/13) erfasst den Bestand, den Zustand und die Perspektive Wuppertaler Spiel- und Bolzplätze. Er enthält unter anderem eine Priorisierung des Handlungsbedarfs bzgl. der Spiel- und Bolzplätze in bestimmten Quartieren, die vorrangig saniert werden sollen. Grundlage für die Prioritätensetzung sind die Kriterien soziale Situation von Kindern und Jugendlichen (Sozialindikatoren), durchschnittliche Benotung der Kinderspielplätze nach Quartieren und Bedarfsdeckung des jeweiligen Quartiers (Bedarfsdeckung nach qm<sup>2</sup>).

Auf Grund verschiedenster Umstände, wie z.B. die Handelsanbieterstruktur kann es immer wieder zu Abweichungen und / oder Verschiebungen von Maßnahmen bzw. der geplanten Kosten kommen. Somit sind die Kostenangaben hier grobe Schätzwerte.

### II. Tabellarische Übersicht

2021	Quar- tier	Baujahr / letzte Sanierung	Vorhaben	Kostenschätzung Stadt in Euro
Ascheweg / Kniprodestr.	90	1970/2005	Sanierung	40.000,00 € GFG <u>100.000,00 € (2021)</u> <b>140.000,00 €</b>
Siegelberg	87	1983	Sanierung	<b>260.000,00 €</b>
Hardtanlagen	2*1	1958/2005	Gesamtplanung einer Sanierung in zwei Bauabschnitten 1.+2. Bauabschnitt	180.000,00 € (2020) <u>340.000,00 € (2021)</u> <b>520.000,00 € gesamt</b>
<b>Gesamt Spielplatzpauschale (2021)</b>				<b>700.000,00 €</b>
Mohrhensfeld (KSP + Bolzplatz)*2	92	1987	Sanierung Bolzplatz	

\*1 Bauabschnitt 1 und 2 sollen 2021 zusammengefasst werden, um das schwer zugängliche Territorium schnellst möglichst, einheitlich und kostensparend zu erschließen.

\*2 Sobald die Baumaßnahme Kindertageseinrichtung auf dem Gelände Mohrhensfeld umgesetzt ist, rückt die Planung zur Sanierung des Bolz- und Spielplatzes auf der Prioritäten Liste an erste Stelle.

Laut Haushaltsplan sind für 2021 für die Neugestaltung von Spielflächen 700.000€ an investiven Mitteln vorgesehen.

Darüber hinaus werden Spielflächen besonders berücksichtigt, die im Rahmen von „Soziale Stadt“ (Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen und Soziale Stadt Heckinghausen) neugestaltet oder saniert werden können.

Im Rahmen der Verkehrssicherheit werden auch in 2021 weiterhin Spielgeräte ersetzt und die dafür freigegebenen Mittel genutzt. Dies gilt auch für das Bürgerbudget.